



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 31. Dezember 1878.

Nr. 610.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Reichstags- und Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebenheiten darbieten, unsere telegraphischen Depeschen sind so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin den orientalischen Angelegenheiten, eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir werden ebenso für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen. Der Preis der einmal täglich erscheinenden **Vommerschen Zeitung** beträgt auf allen Postanstalten außerhalb vierteljährlich nur **eine Mark fünfzig Pfennige**. Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin in der Expedition monatlich **50 Pfennige**, mit Bringerlohn **70 Pfennige**.

Die Redaktion.

Deutschland.

*** Berlin, 30. Dezember. Zur Feststellung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für 1879-80 finden gegenwärtig gründliche Verhandlungen zwischen Kommissarien des Generalpostamtes und des Reichskanzleramtes im Finanzministerium statt, welche noch im Laufe des Dezember zu Ende geführt werden sollen. Die Vorarbeiten für den nächstjährigen Reichshaushaltsetat im Reichskanzleramt sind überhaupt schon so weit gefördert, daß der Bundesrath Mitte Januar in die Verhandlung des Etats tritt eintreten können.

Bekanntlich ist von Seiten der deutschen Gymnasial- und Realschulgemeinschaft die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehle, das Schuljahr an den höheren Lehranstalten mit dem Kalenderjahr in Uebereinstimmung zu bringen. Wie ich höre, wird diese Frage jetzt in den maßgebenden Kreisen in Erwägung gezogen.

Die Reichskommission hat die Beschwerde über das Verbot der Schrift von Most: „Die sozialen Bewegungen im alten Rom und der Cäsarismus“ zurückgewiesen. In dem Bescheid ist unter Hinweis auf eine große Anzahl von Stellen geltend gemacht, daß in der Schrift zwar nicht mit direkten Worten zur Nachahmung der gewaltthätigen Aufstände der bedrückten Klassen des alten Rom aufgefordert, die Agitation aber in der Weise betrieben werde, daß in der Schilderung der römischen Zustände theils direkte Analogien hervorgehoben werden, die sie mit dem heutigen Gesellschaftszustand darbieten sollen, theils durch Bezeichnung der geschilderten Vorgänge und Personen mit den Schlagworten des modernen Parteilebens in dem unwillkürlichen Leser die Vorstellung eines vollkommenen Parallelismus zwischen der altrömischen und der heutigen Gesellschaft erzeuge, und indem ferner angedeutet werde, wie solche Zustände notwendig zu den mit den kräftigsten Farben geschilderten Gräueln der Kaiserzeit führen müßten, die Ueberzeugung hervorgerufen versucht wird, daß nur ein rechtzeitiges gewaltthätiges Eingreifen der Volksmasse ein gleiches Schicksal von der heutigen Gesellschaft abzuwenden vermöge. Dabei fehle es namentlich nicht an zahlreichen heftigen Ausfällen gegen die besagten Klassen. Nach alledem sei nicht zu bezweifeln, daß in der Schrift die in dem Sozialistengesetz bezeichneten Bestrebungen zu finden seien.

Berlin, 30. Dezember. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt:

Wie nicht länger bezweifelt werden kann, hatte der Kultusminister Dr. Falk Anstand genommen, die von dem Kaiser beehrte Anstellung der beiden Hofprediger Dr. Kögel und Baur (früher scheint noch Stöcker gewünscht zu sein) als Mitglieder des evangelischen Oberkirchenrathes zu kontrahieren. Nach den neuesten Nachrichten scheint die Meinung jetzt dahin zu gehen, daß der Minister um der Anstellung von zwei Personen willen unmöglich seine Entlassung nehmen dürfe. Es ist unzweifelhaft richtig, daß die Namen der beiden Personen, in eine Waagschale gelegt, nicht im Entferntesten die Verdienste des Ministers aufwiegen und daß daher seine Entlassung, um die Anstellung jener zu ermöglichen, unbegründet sein würde. Aber wenn wohlmeinende Freunde die Sache so wenden, daß sie den nicht zu leugnenden Konflikt in eine Personenfrage zusammenschumpfen lassen und es deshalb für selbstverständlich erklären, daß ein mit so großen Aufgaben betrauter Minister sich mit Aufopferung des Kleinen dem Vaterlande erhalten müsse, so scheinen sie doch die Tragweite der Sache nicht hinlänglich zu würdigen. Es handelt sich nach unserer Auffassung nämlich um Zweierlei.

Erstens soll die Partei, welche die neue Synodalordnung unserer Landeskirche in und nach der Generalynode mit allen Mitteln bekämpft hat, in das oberste Kirchenregiment aufgenommen werden? Daß aber Herr Dr. Kögel der hervorragende Führer dieser Partei ist, wird schwerlich bezweifelt werden. Welchen hemmenden Einfluß diese Partei auf die Entwicklung unserer Kirchenverfassung bisher schon ausgeübt hat, beweisen die Ereignisse dieses Jahres namentlich in unserer Hauptstadt. Nach Schluß der Generalynode entschuldigten sich die Hofprediger bei dem Kaiser, daß sie gegen die von ihm vorgelagte Kirchenverfassung gestimmt hätten; seitdem ist Präsident Hermann gegangen wegen der ihm berechneten Hindernisse, seine Gegner aber sollen in das höchste Kirchenamt, welches zum Wächter über die neue Ordnung gesetzt ist, eintreten. Es ist das sicher mehr als eine Personenfrage, wenn man sich erinnert, daß dem Kultusminister die Kontrahierung dieser Anstellungen von dem Landtage ausdrücklich gewährt worden ist, um die Durchführung der neuen Gesetze unter seine spezielle Verantwortlichkeit zu stellen.

Zweitens handelt es sich bei der Ernennung von zwei außerordentlichen Mitgliedern des Oberkirchenrathes um eine Veränderung des Stimmverhältnisses in dem Kollegium. Während der Oberkirchenrath seit 1850 zwar bestanden hat, früher aber nur als provisorische Behörde, so hat er durch das Gesetz vom 3. Juni 1876 erst die erste Anerkennung des Staats gefunden. Die Zahl seiner Mitglieder ist in diesem Gesetze zwar nicht fixirt worden, wohl aber ist ausgesprochen, daß die kollegiale Verfassung nur durch ein Staatsgesetz verändert werden kann, im Uebrigen aber anerkannt, daß Veränderungen dieser Behörde als Staatsfrage die Mitwirkung der Landesvertretung erfordern. In dem Jahre 1876, unmittelbar vor Erlass der Synodalordnung, bestand der Oberkirchenrath aus einem Präsidenten und sechs Räten, von denen drei geistliche Mitglieder im Nebenamt waren. In Folge der Synodalordnung ist die Zahl der Mitglieder von sieben auf zehn und zwar unter Mitwirkung der Landesvertretung erhöht worden in der Weise, daß noch ein geistlicher Vice-Präsident und 2 Räte hinzugefügt wurden, von denen einer den Präsidenten zu vertreten hat. In dieser durch das Staatsgesetz bestimmten Zahl ist das Kollegium komplett, von einer Bilanz ist nichts bekannt. Jetzt sollen noch zwei außerordentliche Mitglieder ohne Gehalt, wie wir annehmen, aber mit vollem Stimmrecht, hinzugefügt werden: wird dadurch nicht das Stimmverhältnis innerhalb des Kollegiums wesentlich verändert? Denn da beide Geistliche sind, so erlangen die geistlichen Mitglieder — sechs im Nebenamt in einem Kollegium von überhaupt zwölf — ein Uebergewicht, welches die Geistlichen nach der Dekonomie der ganzen Synodalordnung nicht haben sollen.

Welche Entschlüsse der Kultusminister auch fassen möge, wir dürfen wohl erwarten, daß er weder die Rechte des Landtags noch die Sicherstellung der unter seiner entscheidenden Mitwirkung erlassenen Kirchengesetze außer Acht lassen werde.

— Gegenüber den Unterstellungen der Blätter, wonach Herr Maybach sein Eisenbahnprogramm demnächst vor dem Landtage entwickeln werde, ver-

welt man uns in einer Zuschrift auf die jüngsten Aeußerungen des Handelsministers in der Budgetkommission und namentlich auf seine Vernehmung vor der Spezialkommission zur Untersuchung des Eisenbahnkonfessionswesens im Jahre 1873, worin er vor der Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen seine Gedanken über Organisation der Eisenbahnverwaltung und Eisenbahnaufsicht, sowie über die Eisenbahnpolitik aussprach. Die darin ausgesprochenen Ansichten des damaligen Präsidenten des Reichseisenbahnamtes sind, wie man schreibt, noch heute die des Handelsministers und die von ihm ausgearbeiteten Gesetze und Vorlagen für Landtag und Bundesrath bilden nur die Ausführung derselben. In seiner Vernehmung am 18. April 1873 vor der genannten Untersuchungs-Kommission schied Herr Maybach der Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen die Bemerkung voraus, es sei nicht zu erugnen, daß unsere Eisenbahnpolitik bisher eine nicht immer planvolle gewesen sei; es lasse sich aber annehmen, daß dieselbe in Zukunft zu einer planvolleren sich gestalten werde.

Daran knüpften sich sodann folgende wörtliche Bemerkungen:

„Ich nehme ferner an, daß die Aufsicht über das Eisenbahnwesen an das Reich übergeht, daß der Abschnitt der Reichsverfassung, der über das Eisenbahnwesen spricht, in das Praktische überführt wird. Ich habe mir nach längerer Ueberlegung auch sagen müssen, daß das Nothwendige, was die Aufsichtsbehörde bedarf, ich meine materiell, sich eigentlich in der Reichsverfassung schon findet. Wir haben für unsere Staatsaufsicht über die Eisenbahnen kaum Bestimmungen, die, abgesehen von einzelnen statutarischen und Konfessionsbestimmungen, so genau die Anforderungen und Rechte des Staates und Reiches präzisiren, wie die Reichsverfassung. Es wird sich im Wesentlichen für einzelne Dinge nur darum handeln, einmal die Organe zu schaffen, die die betreffenden Artikel der Reichsverfassung praktisch durchzuführen, sodann bei einzelnen Punkten vielleicht noch eine Präzisierung vorzunehmen, die aber vielleicht nicht einmal zu einer Declaration der Verfassung führen müßten, sondern einfach in dem betreffenden Reichseisenbahngesetz Ausdruck finden könnten. Ich gehe endlich auch davon aus, um das gleich zu antizipiren, daß, so lange das Reich nicht in der Lage ist oder nicht die Neigung hat, die Aufsicht über das Eisenbahnwesen zu übernehmen, ich es für durchaus zweckmäßig halte, die eigentliche Staatseisenbahnverwaltung von der Aufsicht zu trennen. Es sind verschiedene Gründe, die dafür sprechen: namentlich das nun einmal nicht abzustreitende Mißtrauen, welches gegen die höchste Behörde sich kundgibt, daß ihre Verantwortlichkeit für den Theil der Verwaltung, den sie administriert, ihre Unparteilichkeit bezüglich ihrer Stellung als Aufsichtsbehörde affizirt. Ob die eigentliche Staatseisenbahnverwaltung, die dann als Verwaltung eine Finanzverwaltung als solche sein würde, dem Handelsministerium oder einem anderen Ministerium zu überweisen wäre, vielleicht dem Finanzministerium, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, über die ich mich nicht auszusprechen habe.“

„Die letztere Frage steht, so heißt es in der Zuschrift weiter, bekanntlich vor ihrer unmittelbaren Lösung dahin, daß ein Ministerium des Banwesens hergestellt wird, die übrigen Kardinalpunkte versucht der Minister durch die erwähnten, an den Bundesrath zu überweisenden Gesetzentwürfe ins Praktische zu überführen und so kann nur in Nebenbitten, namentlich in Bezug auf Modifikationen sekundärer Art, welche die Zeitumstände erfordern, etwas Neues erwartet werden. Die Grundzüge unserer demnächstigen Eisenbahnpolitik liegen klar vor Allen Augen.“

Wir gestehen, daß wir durch diese Darstellung nicht ganz überzeugt sind. Seit 1873 haben sich eine Menge von Ereignissen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesensgetragen und namentlich darf man erwarten, über die Behandlung der Privat-eisenbahnen, den Staat und die Gesichtspunkte, die dabei verfolgt werden, ein aufklärendes Wort zu hören.

Ausland.

Paris, 28. Dezember. Die radikale Presse sowohl in Paris, als in der Provinz, greift Gambetta wegen seiner Rede auf das Heftigste an und bezeichnet dieselbe als „eine Verleugnung der wahren republikanischen Doktrin und als einen Abfall von der heiligen Sache.“ Gambetta ist nur noch „un-

vil réactionnaire“, der um so entschiedener bekämpft werden muß, als er noch eine große Popularität besitzt und daher ein gefährlicherer Feind ist als die offenen Monarchisten. Das Organ der Partei, „La Marseillaise“, ist ganz besonders erbost über die Erklärung Gambetta's, daß er die Republik nicht zu einem Export-Artikel machen wolle. „Also“, heißt es in dieser Beziehung, „unsere Väter von 1789 waren Dummlöcher: wenn Gambetta zu der Zeit gelebt hätte, würde er die „Menschenrechte“ nicht unterzeichnet, er würde sie: „Die Rechte der Franzosen“ genannt haben. Also dieses herrliche Ausstrahlen, diese großartige Entfaltung der Revolution in der ganzen Welt wird von Gambetta verleugnet. Wird denn das Banner Frankreichs aufhören, eine Hoffnung für die Unterdrückten zu sein? Sind denn die Republikaner der ganzen Welt nicht unsere Brüder, und haben sie nicht das Recht, auf uns zu zählen? Würde mit einem Worte unsere Republik nicht fester gegründet sein, wenn sie von befreundeten Republiken und nicht von mißtrauischen Monarchien umgeben wäre?“ Daraus erhebt also, daß die „wahren Republikaner“ noch immer die „allgemeine Republik“ als das Ziel ihrer Bestrebungen betrachten.

Die heute durch die „Gazette des Tribunaux“ bestätigte Nachricht von der Einleitung einer gerichtlichen Prozedur gegen die von der republikanischen Regierung abgesetzten Leiter des Credit Foncier und des Credit Agricole, der Herren Fremy, Baron Soubeyan und Leviez hat nicht allein in den finanziellen Kreisen großes Aufsehen erregt, da die genannten Persönlichkeiten auch eine bedeutende politische und gesellschaftliche Stellung einnehmen. Wie bereits mitgetheilt, lautet die Anklage auf Vertheilung einer fiktiven Dividende für das Jahr 1875 an die Aktionäre des Credit Agricole. Am 31. Dezember wäre die Verführung eingetreten, deshalb diese plötzliche gerichtliche Verfolgung, welche der Finanzminister Leon Say, in Folge eines Berichtes des jetzigen Gouverneurs des Credit Foncier, Herrn Christophle, veranlaßt hat. Dieser Letztere hat seit seiner Ernennung mit sämtlichen Aufsichtsräthen und Comoren des Credit Foncier zu kämpfen, die seiner Verwaltung die heftigste Opposition machen und unter dem Einflusse des Barons Soubeyan leben.

Gegen Herrn von Soubeyan kann übrigens erst dann gerichtliche vorgegangen werden, wenn die Kammer, deren Mitglied er ist, dazu die Genehmigung erteilt hat, er wurde daher bis jetzt nur als Zeuge vor den Untersuchungsrichter geladen. Herr Fremy, Senator unter dem Kaiserreiche, noch heute der vertraute Freund und Rathgeber der Kaiserin Eugenie, ist Großoffizier der Ehrenlegion und kann als solcher nur vom Appellhofe abgewurteilt werden, dem denn auch die Sache zugewiesen ist.

Heute Abend heißt es mit Bestimmtheit, daß die Ernennung des Senators Calmon, ehemaligen Seine Präfecten unter Thiers (dessen intimster Freund er war) und ehemaligen Unterstaatssekretärs im Finanzministerium, zum Gouverneur der Bank von Frankreich ein fait accompli sei.

Petersburg, 28. Dezember. Die Studenten-Anruhen in Russland, die regelmäßig mit der „Relegation“ einer Anzahl junger Männer nach Sibirien abschließen, sind in Charkow, Petersburg und Moskau aufhörtend zu Ende, um alsbald in Kiew, wo die studierende Jugend die Universitätsportien gewaltthätig aufbraucht, wieder zu beginnen. Aus der geheimen Druckerei des russischen Revolutions-Comites ist eine Darstellung der letzten Petersburger Vorgänge mit einem Aufruf an die Studenten der höheren Lehranstalten hervorgegangen, der das Motto trägt: „Wer nicht mit mir hält, ist gegen mich“ und Folgendes enthält:

„Die lang erwartete Bartholomäus-Nacht“ ist endlich über unsere Jugend gekommen am 30. November, das ist am zweiten Tage nach der Ueberreichung der mächtig gehaltenen Adresse an den Thronfolger. Ungefähr 200 Studenten sind in den Kerker geworfen, die medizinische Fakultät ist von Gendarmen, Kosaken und Soldaten umzingelt; die Studenten sind mit Peitschen geschlagen und Arrestirungen sind auf's Gerathewohl vorgenommen worden. Auch der Professor Tarchanoff wurde verhaftet.

Am 1. Dezember fand wieder eine Zusammenkunft von 900 Studenten statt. Dieselben wurden abermals von Kosakenlängen und Nakhassas (Kauten) bedroht, und obwohl die Studenten von 2000

